

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 18. November 2024 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 22 Uhr 37

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GVin Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
EGRin Franziska Geisler statt GR Christopher Stock
GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser
zu TOP 2) Schüler der MS-Tux

Zuhörer:3
28 bis TOP 2

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2024
- 2) Soziales: Vorstellung und Beschlussfassung betr. Räumlichkeiten für Jugendtreff im Schulgebäude (ehem. FC-Lokal)
- 3) Prüfungsausschuss: Vorlage Niederschrift über die 11. Sitzung vom 14.11.2024
- 4) Steuern und Abgaben: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Entgelte sowie sonstigen Einnahmen mit Wirkung ab 1.1.2025 sowie Änderung der betreffenden Verordnungen
- 5) Friedhofsmarterl: Restaurierung Kreuzifix (Gekreuzigter v. Künstler Hans Stock)
- 6) AIZ-Abwasserverband: Beschlussfassung zur Förderung über das KIG 2023 betr. Klärschlamm-trocknung (KSTRO)
- 7) Raumordnung: 148. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 1324/1 (Teilbereich) KG 87122 Tux (Agrargem. Junsberg, für Errichtung eines Käselagers)
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges
- 10) Ausschuss für Umwelt und Energie (inkl. Müll): Vorlage der Niederschrift vom 13.11.2024

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird TOP 10 einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 1)

Bgm. berichtet über geringfügige Ergänzungen zu TOP 3.
Das Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2024 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Bgm. Stv. Vitus Gredler hat an der Sitzung vom 14. Oktober 2024 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bgm. Simon Grubauer berichtet einleitend und übergibt das Wort an Gemeinderätin Jasmin Wechselberger sowie die Schüler der 4. Klasse MS Tux, die eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet haben.

GRin Jasmin Wechselberger stellte die Kostenschätzung für die Einrichtung des Jugendtreffs vor, die sich auf ca. € 20.000,-- beläuft. Es wird erläutert, dass ein Mitarbeiter für die Jugendbetreuung eingestellt werden soll. Eva Kreidl hat sich beim Einstellungsgespräch (Schülerhort) positiv geäußert, und Jasmin Wechselberger erklärte sich bereit, im Rahmen eines Projektunterrichts die Betreuung vorab zu übernehmen.

Der Jugendtreff soll einmal wöchentlich geöffnet sein, wobei die Öffnungszeiten mit der Betreuungsperson koordiniert werden. Die vorgeschlagene Summe soll ins Budget aufgenommen werden. Die Jugendlichen haben angeregt, dass der Treff bis 21 Uhr geöffnet sein soll und für Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren zugänglich ist.

Die Räumlichkeiten werden unter Mithilfe von GV Willi Schneeberger geplant. GV Hermann Egger stellte buntes Licht kostenfrei zur Verfügung, und der anwesende Malermeister Konni Schneeberger spendierte Farbe für die Gestaltung des Jugendtreffs.

Außerdem werden von den Jugendlichen die nicht zufriedenstellenden Busverbindungen nach Marhofen angesprochen.

Bürgermeister Grubauer informierte, dass im Rahmen des VVT-Mobilitätskonzepts ab Mai 2025 ein Halbstunden-Takt eingeführt werden soll.

Einstimmige Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Räumlichkeiten im alten FC-Lokal zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme von € 20.000,-- in das Budget 2025 wird ebenfalls beschlossen. Zudem muss die Betreuungsperson fixiert werden.

Zu Punkt 3)

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Überprüfungsausschusses am 14.11.2024 (Kassen- und Belegprüfung, Gebühren und Abgaben 2025, Allfälliges) wird vorgelegt und durch den Vorsitzenden, GR Walter Bertoni, vorgetragen.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung am 09.10.2024, das ist die Gebarung vom 08.10.2024 bis zum Buchungsabschluss mit 13.11.2024.

GR Walter Bertoni berichtet, dass die Gebühren für das Jahr 2025 besprochen wurden. Die Inflation hat sich normalisiert auf 2,3239% im Jahresschnitt zwischen August 2023 und August 2024. Es wird dem Gemeinderat eine Indexierung der Gebühren und Abgaben auf Basis des errechneten Jahreschnittes empfohlen. Die Müllgebühren werden auf Empfehlung des Umweltbetreuers der Gemeinde Tux ebenfalls in diesem Ausmaß angepasst.

Weiters berichtet GR Walter Bertoni zu Allfälligen:

Tuxer Prattinge

Die Kosten der Tuxer Prattinge sind in den letzten Jahren gestiegen. Den Abgang hat immer die Gemeinde getragen. Die Beiträge des Tourismusverbandes und der Pfarre Tux sind gleichgeblieben. Die Themen der Gemeinde überwiegen, die Prattinge hat mehr Inhalt, die Druckkosten sind dadurch gestiegen. Trotzdem sollten die Beiträge der Partner angepasst werden.

Notweg Mösern

Im VA 2023 + VA 2024 waren für den Notweg Mösern Gesamtkosten von Eur 95.000 vorgesehen. Diese beinhalten die Herstellung des Notweges und die Errichtung einer Mistkrippe für den Grundeigentümer. Mittlerweise stehen Kosten von Eur 135.000 zu Buche, davon entfallen Eur 22.300 auf die Wiederherstellung des Weges Mösern. Nächstes Jahr soll der Weg noch gefräst und bombiert werden.

Finanzierung Einsatzzentrum

In der Planungsphase 2020 ist von einem Fremdmittelbedarf für die Errichtung Einsatzzentrum von Eur 5.500.000 ausgegangen worden. Die letzten Jahre haben sich besser entwickelt als angenommen. Einige Vorhaben wurden auch nicht umgesetzt. Dadurch konnten Mittel aus dem laufenden Haushalt für das Vorhaben Errichtung Einsatzzentrum verwendet werden. Das Bauvorhaben wird heuer abgeschlossen, das Darlehen muss bis Ende des Jahres 2024 zugezählt werden. Derzeit sind Eur 1.300 000 nicht zugezählt. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, das Darlehen nur im notwendigen Ausmaß auszuschöpfen.

Bürgermeister Grubauer nahm Stellung zum Projekt „Notweg Tux – Finkenberg“ (Möser) und erläuterte, dass die Kostenüberschreitung primär auf eine unzureichende Schätzung der notwendigen Maßnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) zurückzuführen sei, da die Umsetzung signifikant höhere finanzielle Mittel erforderte als ursprünglich antizipiert. Das Projekt erwies sich insgesamt als außerordentlich komplex, wobei Bürgermeister Grubauer den mehrjährigen Projektverlauf, der bereits im Jahr 2018 initiiert wurde, detailliert darlegte.

Nach zahlreichen Verhandlungen und Konsultationen wurde das wasser- und naturschutzrechtliche Operat durch die DI Werner Tiwald ZT-GmbH im Jahr 2023 genehmigt. Teil der Genehmigung war die Auflage zur Schaffung eines Biotops als Kompensationsmaßnahme, was zu weiteren finanziellen Aufwendungen im kommenden Jahr führen wird. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer Alois Kreidl geschlossen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tuxer Prattinge: die Beiträge der Partner sollen angepasst werden.

Notweg Mösern: die derzeitige Überschreitung von € 35.000,-- wird genehmigt.

Finanzierung Einsatzzentrum: Zuzählung Kredit soll nur im unbedingt notwendigen Ausmaß ausgeschöpft werden.

Zu Punkt 4)

- A) Der Gemeinderat genehmigt ab 1.1.2025 nachstehende Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie folgende Entgelte und Tarife für die sonstigen Einnahmen (Beträge in EURO und inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer):

| | | |
|--------------------------------|----------|---|
| Grundsteuer A | 500 v.H. | des Messbetrages |
| Grundsteuer B | 500 v.H. | des Messbetrages |
| Kommunalsteuer | 3 v.H. | der Bemessungsgrundlage |
| Hundesteuer | 82,00 | je Hund; |
| Erschließungsbeitragssatz | 2,6 v.H. | des Erschließungskostenfaktors (€ 225,00) d.s. € 5,850 |
| Ausgleichsabgabe | | wird erhoben lt. Verordnung vom 17.11.2015 |
| Wasseranschlussgebühr | 7,5300 | pro m ² Bemessungsgrundlage |
| für Schwimmbecken | 23,9900 | pro m ³ Inhalt |
| Erweiterungsgebühr | | wird durch Verordnung festgelegt |
| Wasserbenutzungsgebühr | 1,2700 | pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2025) |
| Wasserzählermiete | 9,50 | für Zähler Dim. 3/5 m ³ /h |
| | 16,10 | für Zähler Dim. 7/10 m ³ /h |
| | 36,10 | für Zähler Dim. 20 m ³ /h |
| | 71,20 | für Zähler Dim. 65 m ³ /h |
| | 195,0000 | für Großzähler 80 m ³ u. mehr |
| Kanalanschlussgebühr | 21,3000 | pro m ² Bemessungsgrundlage |
| Mindestanschlussgebühr | 3 425,00 | Mindestanschlussgebühr pro Objekt (wären rd. 165 m ²) |
| Kanalbenutzungsgebühr | 2,8300 | pro m ³ Verbrauch (Gültig ab 1.7.2025) |
| Müllabfuhrgebühren | | |
| Grundgebühr | 13,30 | je Einwohner u. Jahr bei Haushalten |
| | 13,30 | je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; Die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen. |
| Weitere Gebühr | 0,40 | pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht, der Müllbehältnisse. |
| | 39,00 | pro Rolle á 10 Stk. 60 L Müllsäcke |
| Biomüll: | | |
| Behälterentleerungen | 0,1800 | je kg |
| Biosäcke | 0,7300 | je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe |
| | 11,6800 | je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk. |
| Gebühren AWZ: | | |
| Sperrmüll | 0,40 | je kg |
| Altholz | 0,18 | je kg |
| Bauschutt | 0,13 | je kg |
| Autoreifen ohne Felge | 3,00 | je Reifen |
| Autoreifen mit Felge | 5,00 | je Reifen |
| Mineralwolle | 2,00 | je kg |
| Verbundstoffsammelsäcke | 2,64 | je Rolle à 10 Stk. |
| Zillertal Card (Zutrittskarte) | 3,00 | je Erstkarte |
| Zillertal Card (Zutrittskarte) | 5,00 | je Folgekarte |
| Friedhofsgebühren | 37,70 | für Einzelgrab / Jahr |
| | 75,40 | für Doppelgrab / Jahr |
| | 97,30 | für Wandgrab / Jahr |
| | 32,50 | für Urnennischen / Jahr |
| Graböffnungsgebühr | 70 v.H. | der von der Fa. Wanker pro Öffn. Verrechn. Kosten; dzt. 513,37 |

| | | |
|--|----------|--|
| Gräberbetreuung | 150,00 | pro Jahr |
| Freizeitwohnsitzabgabe | 100 v.H. | (Einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet) |
| | 280,00 | jährlich bis 30 m ² Nutzfläche |
| | 560,00 | jährlich mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche |
| | 810,00 | jährlich mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche |
| | 1 150,00 | jährlich mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche |
| | 1 610,00 | jährlich mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche |
| | 2 070,00 | jährlich mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche |
| | 2 530,00 | jährlich mehr als 250 m ² Nutzfläche |
| Leerstandsabgabe | 100 v.H. | (Einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet) |
| | 50,00 | jährlich bis 30 m ² Nutzfläche |
| | 100,00 | jährlich mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche |
| | 140,00 | jährlich mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche |
| | 200,00 | jährlich mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche |
| | 270,00 | jährlich mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche |
| | 350,00 | jährlich mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche |
| | 430,00 | jährlich mehr als 250 m ² Nutzfläche |
| Entgelt für: | | |
| Lader | 104,10 | je Stunde |
| Unimog | 85,20 | je Stunde |
| Kanalspülen mit Unimog | 104,10 | je Stunde |
| Holder Kommunalfahrzeug | 72,76 | je Stunde |
| Asphaltschneidegerät | 52,90 | je Stunde |
| Tarif für Mannstunde | 41,30 | je Stunde |
| Tarife Freiwillige Feuerwehr: Kostenersätze nach § 2 TO 2023 | | Weiterverrechnung der Kostenersätze in Anlässen für Einsatzleistungen sowie Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen lt. Tarifordnung 2023 des österr. Bundesfeuerwehrverbandes |
| Fehl- und Täuschungsalarmierung | 500,00 | pro Ausrücken bei Brandmeldealarmen im Wiederholungsfall |
| Entfernung Wespenester | 50,00 | pro Ausrücken (ohne technische Geräte) |
| Einmalige Anschlussgebühren | 250,00 | pro Hausanschluss |
| LWL-Netz (Ftth) | | |
| Gebühren für Nutzung von | 5,50 | pro Fläche bei Wochenmiete |
| Plakatwerbeflächen: | 3,50 | pro Fläche wöchentlich bei Saisonmiete |
| | 2,80 | pro Fläche wöchentlich für heimische Vereine |
| Benützungsgebühren für: | | |
| Turnhalle: | 23,40 | pro Abend oder Training für Einheimische Vereine, Mannschaften, Erwachsenenschule |
| | 36,40 | pro Benützung durch Skimannschaften u. Trainingsgruppen |
| | | Einheimische Kinder- und Jugendmannschaften dürfen die Einrichtung gratis benützen. |
| Turnsaal mit Kletterwand | 44,40 | |
| Aulabenützung: | 78,30 | bei Großveranstaltungen |
| | 23,40 | bei Kleinveranstaltungen (Joga, Gymnastik, Fortbildungsveranst.) |
| Schulküche | 35,10 | je Benützung |
| Gemeindesaal | 64,20 | je Veranstaltung |
| Kopien | 0,20 | je Seite Din A4 S/W; 0,60 je Seite Din A4 färbig |
| | 0,30 | je Seite Din A3 S/W; 1,00 je Seite Din A3 färbig |
| Gästemeldeblocks | 13,00 | je Block |

| | | |
|---------------------------------|--------|--|
| Kindergartenbeiträge | | Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2025/26 |
| | | Kinder ab dem 4. Lebensjahr frei |
| | 43,30 | für das 1. 3-jährige Kind |
| | 21,60 | für das 2. 3-jährige Kind; ab dem 3. Kind frei |
| | 18,00 | ermäßigter Tarif für 2 Wochentage |
| | 25,20 | ermäßigter Tarif für 3 Wochentage |
| Tarife für Nachmittagsbetreuung | | |
| | 25,20 | monatlich für 1 Nachmittag/Woche |
| | 44,40 | monatlich für 2 Nachmittage/Woche |
| | 57,60 | monatlich für 3 Nachmittage/Woche |
| | 63,60 | monatlich für 4 Nachmittage/Woche |
| Mittagsbetreuung | 7,20 | monatl. für Mittagsbetreuung - wenn keine Nachmittagsbetreuung erfolgt |
| flexible Nachmittagsbetreuung | 9,20 | pro Nachmittag nur in Ausnahmefällen |
| | | |
| Ferienbetreuung | 44,40 | für 4 bis 5 Tage pro Ferienwoche (Gültig ab 1.7.2025) |
| | 32,30 | für 1 bis 3 Tage pro Ferienwoche (Gültig ab 1.7.2025) |
| | | |
| Beitrag f. Kindergartentaxi | 38,90 | je Kind und Monat; ab dem 3. Kind frei |
| | 33,30 | je Kind und Monat, wenn Kind nur an 2 oder 3 Tagen den Kindergarten besucht; |
| | | |
| Mittagessen | 6,00 | bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten |
| Tarife für Kinderkrippe | | Tarife gültig für das Kinderbetreuungsjahr 2025/26 |
| | 82,80 | monatl. für 2 Vormittage/Woche |
| | 120,00 | monatl. für 3 Vormittage/Woche |
| | 145,30 | monatl. für 4 Vormittage/Woche |
| | 163,30 | monatl. für 5 Vormittage/Woche |
| flexible Vormittagsbetreuung | 13,30 | pro Tag für flexible Vormittagsbetreuung (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit) |
| Tarife für Nachmittagsbetreuung | | gleiche Tarife wie beim Kindergarten |
| Mittagstisch | 5,50 | bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten |
| Tarife für Schülerhort | | Tarife gültig für das Schuljahr 2025/26 |
| Monatstarife bis 17:00 Uhr | 41,70 | monatl. für 1 Tag bis 17:00 Uhr/Woche |
| | 79,10 | monatl. für 2 Tage bis 17:00 Uhr/Woche |
| | 108,70 | monatl. für 3 Tage bis 17:00 Uhr/Woche |
| | 130,70 | monatl. für 4 Tage bis 17:00 Uhr/Woche |
| | 145,00 | monatl. für 5 Tage bis 17:00 Uhr/Woche |
| Monatstarife bis 14:00 Uhr | 25,20 | monatl. für 1 Tag bis 14:00 Uhr/Woche |
| | 48,30 | monatl. für 2 Tage bis 14:00 Uhr/Woche |
| | 65,90 | monatl. für 3 Tage bis 14:00 Uhr/Woche |
| | 80,10 | monatl. für 4 Tage bis 14:00 Uhr/Woche |
| | 88,90 | monatl. für 5 Tage bis 14:00 Uhr/Woche |
| Flexible Betreuung Hort | 14,40 | pro Tag für flexible Betreuung (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit) |
| | 7,20 | flexible Betreuung zw. 14-17 (in Ausnahmefällen u. nach Verfügbarkeit) |

| | | |
|---|-------|--|
| Ferienbetreuung | 41,70 | monatl. für 1-3 Tage/Woche (Gültig ab 1.7.2025) |
| | 54,80 | monatl. für 4-5 Tage/Woche (Gültig ab 1.7.2025) |
| Mittagstisch | 7,00 | bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten |
| Schulische Tagesbetreuung an MS Tux | | Tarife gültig für das Schuljahr 2025/26 |
| | 13,10 | monatl. für 1 Tag Tagesbetreuung/Wo. |
| | 26,30 | monatl. für 2 Tage Tagesbetreuung/Wo. |
| | 39,50 | monatl. für 3 Tage Tagesbetreuung/Wo. |
| | 47,20 | monatl. für 4 Tage Tagesbetreuung/Wo. |
| Mittagsbetreuung (an Schultagen mit regulärem Nachmittagsunterricht): | | |
| 1 Tag Mittagsbetreuung/Wo. | 7,70 | monatl. für 1 Tag Mittagsbetreuung/Wo. |
| 2 Tage Mittagsbetreuung/Wo. | 15,40 | monatl. für 2 Tage Mittagsbetreuung/Wo. |
| Mittagessen | 7,00 | bzw. 100 v.H. der vom Lieferanten verrechn. Kosten |

Beschlussfassung: einstimmig

- B) Die Festsetzung der Gebühren wie bisher in einer Auflistung ist formalrechtlich zu wenig. Um sicherzustellen, dass die Gebührensätze für die Gemeindebürger nachvollziehbar geändert werden und bei entsprechender Kundmachung auch rechtsverbindlich Geltung erlangen, ist es erforderlich, die jeweiligen Gebührenverordnungen entsprechend zu ändern.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 32/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Tux verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt **EURO 21,30** pro m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die **Mindestanschlussgebühr** pro Wohnobjekt bzw. Betriebsanlage beträgt **EURO 3.425,00** inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die laufende Gebühr (Benützungsgeld) nach § 5 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 2,83** - gültig ab 1.7.2025 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Gebühr für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer nach § 5 Abs. 6 beträgt **EURO 0,315** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche) sowie **EURO 0,225** je m² Regenauffangfläche (Dach- u. befestigte Grundfläche), wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften die eingeleiteten Wässer retentiert werden müssen.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2025** in Kraft.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 5.11.1992, kundgemacht am 20.11.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2002 und Gebührenfestsetzung am 27.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt **EURO 7,5300** je m² der Bemessungsgrundlage inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und nach § 3 Abs. 2 für Schwimmbecken **EURO 23,9900** pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Wasserzins (Wasserbenützungsg Gebühr) nach § 4 Abs. 2 beträgt je m³ Bemessungsgrundlage **EURO 1,27** - gültig ab 1.7.2025 - inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 3/5 m³/h **EURO 9,50**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 7/10 m³ /h **EURO 16,10**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 20 m³/h **EURO 36,10**
für jeden Wasserzähler mit der Nenngröße 65 m³/h **EURO 71,20** und
für Großzähler mit der Nenngröße 80 m³/h **EURO 195,00**
inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Änderungen nach Absatz 1 und 3 treten mit **1.1.2025** in Kraft.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Tux vom 20.11.2007, kundgemacht am 23.11.2007, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 (Gebührenfestsetzung) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

| | | |
|---------------------------------|----------------|--|
| Grundgebühr | 13,30 | je Einwohner und Jahr bei Haushalten |
| | 13,30 | je EGW bei sonstigen Gebührenpflichtigen; die Grundgebühr wird in Hundertsätzen des EGW bemessen |
| Restmüll: Weitere Gebühr | 0,40 | pro kg; Die Vorschreibung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht der Müllbehältnisse |
| | 39,00 | pro Rolle á 10 Stk. 60 L Müllsäcke |
| Biomüll: | | |
| Behälterentleerungen | 0,1800 | je kg |
| Biosäcke | 0,7300 | je 10-L-Biosack bei Einzelausgabe |
| | 11,6800 | je Rolle Biomüllsäcke à 26 Stk. |
| Gebühren AWZ: | | |
| Sperrmüll | 0,40 | je kg |
| Altholz | 0,18 | je kg |
| Bauschutt | 0,13 | je kg |

Die Änderungen treten mit **1.1.2025** in Kraft.

Artikel IV

Die **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages** der Gemeinde Tux, kundgemacht am 24.10.2023, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 (einstimmige Beschlussfassung) wie folgt geändert:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 1 (Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz) wird mit **2,6 v.H.** des für die Gemeinde Tux von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors

(€ 225,--) festgesetzt.

Die Änderung tritt mit **1.1.2025** in Kraft.

Artikel V

Die **Verordnung der Gemeinde Tux vom 27.11.2017 über die Erhebung einer Hundesteuer** wird mit Beschluss vom 18.11.2024 (einstimmige Beschlussfassung) geändert wie folgt:

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 wird für jeden im Gemeindegebiet von Tux gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, pro Jahr mit **EURO 82,00** festgesetzt.

Die Änderung tritt mit Wirksamkeit ab **1.1.2025** in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5)

Bgm. Grubauer ruft das Ansuchen von Fr. Heidi Bidner vom 24.01.2024, um Restaurierung des „Friedhofsmarterl“ (Gekreuzigter v. Künstler Hans Stock), in Erinnerung. Angefügt waren € 100,-- als symbolisches Startkapital. Die Angelegenheit wurde bei der GR-Sitzung vom 30.01.2024, TOP 7, an den Kulturausschuss übertragen.

Es wurde ein Kostenvoranschlag (Restaurator) eingeholt – die geschätzten Gesamtkosten betragen € 3.120,-- brutto.

Vom Bundesdenkmalamt wird am 05.11.2024 mitgeteilt, dass dem Förderansuchen der Gemeinde Tux vom 04.11.2024 zugestimmt wird. Der jeweilige Förderentschluss wird demnächst übermittelt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Restaurierungsarbeiten werden lt. Kostenvoranschlag vom 26.08.2024 mit Gesamtkosten von € 3.120,00 brutto an die Fa. Follmann vergeben.

Zu Punkt 6)

Da es die Möglichkeit gibt Investitionen über das KIG 2023 auch für Verbände zu fördern, wird der AIZ-AV hier einen entsprechenden Antrag einbringen.

Lt. Durchführungsbestimmungen ist von jeder Mitgliedsgemeinde ein Beschluss über die Zustimmung und über die Teilnahme am Projekt erforderlich.

Bgm. berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux beschließt dem Projekt „Klärschlamm-trocknung (KSTRO) ARA-Strass“ ausdrücklich zuzustimmen, am Projekt teilzunehmen und das Projekt über den AIZ-Abwasserverband (der Verband setzt das Projekt um) zur KIP 2023 Förderung einzureichen.

Zu Punkt 7)

Die vom Büro Raumordnung Tirol erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2024-00007) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Die Agrargemeinschaft Junsberg, vertreten durch Obmann Josef Erler, plant auf dem Grundstück Tb. 1324/1 laut Entwurf „Errichtung eines Käselagers“ von Planungsbüro Breuß GmbH vom 13.05.2024 die Errichtung eines Käselagers. Der Standort befindet sich im Ortsteil Juns im nordöstlichen Bereich, außerhalb des Siedlungsgebietes am Waldrand. Die Fläche wird derzeit für forstwirtschaftliche Nutzungen verwendet.

Das Planungsgebiet betrifft einen Teilbereich des Grundstückes Tb. 1324/1 KG 87122 Tux. Es liegt ein Entwurf vor, indem aus dem Grundstück der Teilbereich mit einer Flächengröße von rund 576 m² herausgeht.

Geplant ist die Errichtung eines Käselagers, welches sich auf einer Ebene erstreckt. Das Gebäude beinhaltet einen Käselageraum, Vorraum, Schleuse, Waschraum, Aufschnitt, Abstellraum, WC und Umkleideraum. Des Weiteren soll das Gebäude im südlichen Bereich eingeschüttet werden. Die betroffene Fläche ist derzeit unbebaut und wird forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um ein nach Südosten hin leicht ansteigendes Gelände. Hierbei steigt das Gelände um rund 5 Meter nach Südosten hin an.

Es befinden sich Waldflächen innerhalb des Planungsbereiches. Hierzu wurde das geplante Bauvorhaben vorab mit der Bundesforstinspektion besprochen, es ist zu einer positiven Einvernahme seitens der Agrargemeinschaft und der Bundesforstinspektion gekommen. Eine Rodungsbewilligung wurde zum ggst. Bauvorhaben bereits eingereicht. Der positive Rodungsbescheid stellt die Voraussetzung zur positiven Beurteilung der Änderung des Flächenwidmungsplanes dar.

Die technische Infrastruktur zur Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung sowie Energieversorgung ist gegeben bzw. wird vom Bauwerber hergestellt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux soll Bereich für die Herstellung eines Käselagers für die Agrargemeinschaft Junsberg geschaffen werden. Hierfür ist die Änderung einer bisher als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmeten Fläche notwendig. Konkret kommt es zu einer Umwidmung von rund 576 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2022, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung Käselager.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1324/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 1324/1 KG 87122 Tux

rund 576 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-13 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Kaeselager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Oktober 2024: 80.662 = -3,05 % zum Vorjahresmonat

Kunsteislaufplatz: Heuer wird der Eislaufplatz noch konventionell betrieben, für nächstes Jahr soll das Projekt vom TVB Tux-Finkenberg aufbereitet werden.

TVB wünscht sich 2 Gemeinderäte:inne für das Gremium. GVin Alexandra Peer und GRin Jasmin Wechselberger erklären sich dazu bereit.

05.11.2024: Bgm. Simon Grubauer und GVin Alexandra Peer waren bei der offiz. Aufnahme zur E5 Gemeinde in Innsbruck - Bewertung der Gemeinde startet nächstes Jahr

14.11.2024: GEM2GO WEB Webseite und GEM2GO APP wurden Bgm. Grubauer, GR Christopher Stock und AL Alfred Bidner vorgestellt. Ein Angebot der Fa. Kufgem folgt.

18.11.2024: Termin mit TVB bzgl. Anfrage Unterstützung Waldbesitzer betr. Hubschrauberbringung (Windwurf) – wird bei nächster GR-Sitzung mit eigenem Tagesordnungspunkt behandelt.

GR-Sitzungsbeginn: Bgm. befragt den Gemeinderat zum Thema Sitzungsbeginn – Gemeinderat ist mit Startzeit 19:30 Uhr einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 9)

GV Alexandra Peer:

- Mehlerhaus „Advent Mocht“ am Freitag, den 22.11.2024 mit Kindergartenbasar
- am 19.11.2024 wird die lebensgroße Krippe beim Musikpavillon aufgestellt. Diese wurde von Schülern in Zusammenarbeit mit Bauhofmitarbeiter Hans Erler gestaltet.

Zu Punkt 10)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 13.11.2024 wird von Bgm. Simon Grubauer vorgetragen.

*Anwesende: Bgm. Simon Grubauer, Hermann Egger, Hermann Erler (GF TVB Tux-Finkenberg)
Entschuldigt: Alexandra Peer, Walter Bertoni, Wilfried Erler, Markus Tipotsch*

1. Weitere Vorgehensweise Energiegemeinschaft

In den letzten Monaten wurden verschiedene Varianten von regionalen Energiegemeinschaften präsentiert und begutachtet. Insgesamt wurde eindeutig festgestellt, dass es sehr sinnvoll ist, eine regionale Energiegemeinschaft zu gründen. Großer Vorteil ist im speziellen die Ersparnis bei der Netzegebühr sowie das Entfallen der Elektrizitätsabgabe in einer Regionalen Energiegemeinschaft. Das bedeutet, dass die Ersparnis im kommenden Jahr in etwa 4 Cent pro Kilowattstunde beträgt sowie der Entfall der Pauschale Ökostromabgabe, ca. 35€/Jahr.

Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass die Firma NEOOM die beste Variante darstellt. Die Vorteile umfassen die externe Abwicklung, ein einfaches System zur Anmeldung über eine App sowie positive Rückmeldungen von bereits funktionierenden Gemeinden in Österreich.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- *Einmalkosten für die Installation: 2.500 Euro*
- *Betriebskostenpauschale: 5 Euro pro Quartal und Teilnehmer (ab 100 Teilnehmern 3 Euro)*
- *Kautions: 50 Euro pro Teilnehmer (nicht für die Gemeinde)*
- *Servicekosten: 1 Cent pro Kilowattstunde für Einspeisung und Bezug (Ab 200.000 Kilowattstunden, die gehandelt werden, reduziert sich dieser Betrag auf 0,8 Cent.)*

Gemeinde Finkenberg soll als weiterer Partner angefragt werden. Die Einmalkosten sollen auf die Gründungsmitglieder aufgeteilt werden, also aktuell auf die Gemeinde Tux, den Tourismusverband Tux-Finkenberg und eventuell auch die Gemeinde Finkenberg.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Vereins für eine regionale Energiegemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Firma NEOOM zu beschließen.

2. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Bgm. berichtet ergänzend zur Niederschrift.

Für einmalige Kosten kann KPC-Förderung beantragen werden.

Gemeinde Finkenberg möchte sich evtl. auch beteiligen.

Einstimmige Beschlussfassung:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Vereins für eine regionale Energiegemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Firma NEOOM wird gefasst.

(Anm.: ges. Niederschrift von Bgm. Simon Grubauer übernommen = kursiv)

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: